Personische Versorachen: Friedrichstr. 59.61, 58636 Iserlohn





Jobcenter Märkischer Kreis, Postfach 1152, 58581 Iserlohn

Ihr Zeichen: Ihre Nachricht: Mein Zeichen: 413

BG-Nummer: 35502//0 (Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name:

Frau La

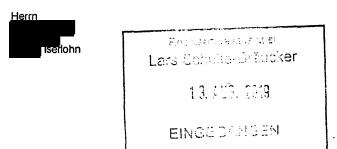
Telefon: Telefax:

0800 666 4 888 49 2371 905847

E-Mail: Datum: Jobcenter-Maerkischer-Kreis. Team-

413@jobcenter-ge.de

09.08.2019



Bewilligung von Leistungen für Bildung und Teilhabe

Sehr geehrter Herr

diesen Bescheid erhalten Sie als Bevollmächtigter der Bedarfsgemeinschaft.

Auf Ihren Antrag vom 11.06.2018 auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für die Zeit vom 01.07.2018 bis 31.08.2018 bewillige ich Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf wie folgt:

Zeitraum	Leistungsgewährung
01.08.2018	70,00 Euro
Zeitraum	Leistungsgewährung
01.08.2018	70,00 Euro

Zeitraum	Leistungsgewährung
01.08.2018	70,00 Euro

Den Betrag zahle ich an Sie aus.

Begründung:

Dienstgebäude Friedrichstr. 59/61 58636 Isedonn

Telefon

Telefax +492371/905-844 Internet www.jobcenter-mk.de Öffnungszeiten Montag 07:30 - 12:30, Dienstag 07:30 -12:30

Mittwoch 07:30 - 12:30, Dennerstag 07:30 - 12:30, 14:00 - 17:00 Freitag 07:30 - 12:30

Bankverbindung BA-Service-Haus Bundesbank BIC: MARKDEF1760 IBAN: DE50760000000076001617 Die Entscheidung beruht auf §§ 28, 29 in Verbindung mit § 19 Absatz 2 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II).

Für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf bewillige ich zum 01.08.2018 einen Betrag in Höhe von 70,00 Euro (§ 28 Absatz 3 SGB II).

Für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf bewillige ich zum 01.08.2018 einen Betrag in Höhe von 70,00 Euro (§ 28 Absatz 3 SGB II).

Für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf bewillige ich zum 01.08.2018 einen Betrag in Höhe von 70,00 Euro (§ 28 Absatz 3 SGB II).

Die Auszahlung erfolgt zu dem oben genannten Termin. Fällige Beträge wurden bereits zur Auszahlung gebracht.

Bitte beachten Sie, dass die Auszahlung eventuell gesondert erfolgt und nicht zusammen mit der Ihnen gegebenenfalls zustehenden Monatsleistung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann jeder Betroffene oder ein von diesem bevollmächtigter Dritter innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Für Minderjährige oder nicht geschäftsfähige Personen handelt deren gesetzlicher Vertreter. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf genannten Stelle einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen im Auftrag

Schon gewusst? Wichtige Anliegen können Sie auch einfach online erledigen: www.jobcenter.digital

Bitte beachten Sie:

Der Anspruch auf diese Leistung/en besteht nur für die oben genannte Zeit. Leistungen werden frühestens ab dem Monat der Antragstellung bewilligt. Bitte stellen Sie rechtzeitig vor Ablauf des aktuellen Bewilligungszeitraums einen neuen Antrag um Leistungsunterbrechungen zu vermeiden. Die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf muss nicht gesondert beantragt werden, da dieser im Antrag auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II enthalten ist.